

Organisation des Landeskrebsregisters Thüringen

Das Landeskrebsregister in Thüringen, bestehend aus den 5 Regionalen Registerstellen und der Krebsregister-Zentrale des LKRT, ist Ihr Partner für die klinische Krebsregistrierung in Thüringen. Die Mitarbeitenden der Regionalen Registerstellen in Erfurt, Gera, Jena, Nordhausen und Suhl beantworten Ihre inhaltlichen Fragen zur klinischen Krebsregistrierung in Thüringen. Die aktuellen Kontaktinformationen Ihrer zuständigen Registerstelle finden Sie auf unserer Website bzw. unten.

Die Landeskrebsregister Thüringen gGmbH steht Ihnen bei Fragen rund um das neue elektronische Meldeportal „KIRA“ und zur Abrechnung zur Verfügung. Besuchen Sie für weitere Informationen gerne unsere Website.

Regionale Registerstelle am Helios Klinikum Erfurt

☎ 0361/7814813

✉ ef-krebsregister-info@helios-gesundheit.de

Regionale Registerstelle am Tumorzentrum Gera

☎ 0365/8288948

✉ tumorzentrum.wkg@srh.de

Regionale Registerstelle am UniversitätsTumorCentrum Jena

☎ 03641/9325301

✉ tumorzentrum@med.uni-jena.de

Regionale Registerstelle am Tumorzentrum Nordhausen

☎ 03631/412284

✉ tumorzentrum@shk-ndh.de

Regionale Registerstelle am Klinischen Krebsregister Südthüringen SRH Zentralklinikum Suhl gGmbH

☎ 03681/356124

✉ tumorzentrum.suhl@srh.kim.telematik



Gesetzliche Meldepflicht für Krebserkrankungen im Freistaat Thüringen

Seit Inkrafttreten des Thüringer Krebsregistergesetzes (ThürKRG) besteht für alle in Thüringen tätigen Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte sowie für alle weiteren Behandelnden und Institutionen, die an der Krebsbehandlung von Betroffenen mitwirken, eine gesetzliche Meldeverpflichtung nach § 65c SGB V. Diese Meldeanlässe sind nach § 6 des ThürKRG vom 14.12.2023 ausschließlich in elektronischer Form an die Landeskrebsregister Thüringen gGmbH (LKRT) zu übermitteln. Hierzu steht Ihnen das elektronische Meldeportal „KIRA“ (Klinisch-Interaktive Register-Anwendung) der LKRT gGmbH zur Verfügung. Die elektronischen Meldungen werden an die jeweilig zuständige Regionale Registerstelle übermittelt, welche anschließend bei inhaltlichen Rückfragen zur Dokumentation zur Verfügung steht.

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über die wichtigsten Eckpunkte der Meldungsübermittlung an die Landeskrebsregister Thüringen gGmbH geben. Bei Rückfragen freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Kennen Sie schon
unser neues Melde-
portal „KIRA“?
kira.lkrt.de

Informationen für alle Ärztinnen und Ärzte in Thüringen

Ihr Ansprechpartner für die gesetzlich vorgeschriebene Krebsregistrierung in Thüringen

Informationen

Was ist das Ziel?

Ziel der Krebsregistrierung ist es, die Erforschung und Behandlung von Krebserkrankungen zu verbessern. Dafür werden die Daten zur Erkrankung und Therapie in Thüringen durch das Landeskrebsregister gesammelt, verarbeitet und ausgewertet. Der Nutzen hängt dabei maßgeblich von der Vollständigkeit und der Qualität der erhobenen Daten ab. Die von Ihnen übermittelten Daten sind ein wesentlicher Beitrag zur Erforschung und wirksamen Behandlung von Krebserkrankungen.

Wer muss melden?

In Thüringen lokalisierte Institutionen, die an der Krebsbehandlung einer Patientin bzw. eines Patienten mitwirken, sind nach § 6 des Thüringer Krebsregistergesetzes (ThürKRG) dazu verpflichtet, Behandlungsinformationen an die Landeskrebsregister Thüringen gGmbH (LKRT) **elektronisch** zu übermitteln. Bitte beachten Sie, dass ein Verstoß gegen die Meldepflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellen kann.

Was muss gemeldet werden?

Zu folgenden Meldeanlässen im eigenen Verantwortungsbereich müssen Daten an die Landeskrebsregister Thüringen gGmbH (LKRT) **elektronisch** übermittelt werden:

- ▶ die Diagnosestellung einer Tumorerkrankung nach hinreichender Sicherung,
- ▶ die histologische, zytologische oder labortechnische Sicherung der Diagnose (elektronische Meldung durch Pathologie oder Labor),
- ▶ der Beginn bzw. Abschluss einer therapeutischen Maßnahme (insbesondere Operation, Strahlentherapie, systemische Therapieserien),
- ▶ jede Änderung im Verlauf einer Tumorerkrankung (bspw. das Auftreten von Rezidiven, Metastasen, das Voranschreiten der Tumorerkrankung und die teilweise oder vollständige Tumorremission),
- ▶ jährliche Nachsorgemeldung entsprechend der krankheitsbezogenen Leitlinien oder
- ▶ der Tod der Patientin bzw. des Patienten.

Die von Ihnen vollständig gemeldeten Daten ermöglichen die klinische Krebsregistrierung auf Grundlage des bundesweit einheitlichen onkologischen Basisdatensatzes (oBDS). Bitte beachten Sie, dass vergütbare Meldungen diesem Datensatz entsprechen und zwingend die Versichertendaten der Patientinnen und Patienten beinhalten müssen.

Damit klinische Krebsregisterdaten im Format des bundeseinheitlichen onkologischen Basisdatensatzes (oBDS) verarbeitet werden können, benötigen Sie in Ihrem Praxisinformationssystem eine entsprechende Schnittstelle. Informationen zur Schnittstelle erhalten Sie bei Ihrem Softwarehersteller. Weiterhin gibt es die Möglichkeit einer manuellen Eingabe von Daten.

Wie schnell muss ich melden?

Die Meldefrist beträgt 4 Wochen ab Eintreten und hinreichender Sicherung des Meldeanlasses.

Was müssen Patientinnen und Patienten wissen ?

Die Patientinnen und Patienten sind über die Meldung zu unterrichten und können der dauerhaften Speicherung von Identitätsdaten im Register widersprechen. Ein entsprechendes Informationsblatt finden Sie bitte auf unserer Website.

Wohin muss die Meldung erfolgen?

Meldungen von Krebsregisterdaten erfolgen ausschließlich elektronisch über das Meldeportal „KIRA“ (Klinisch-Interaktive Register-Anwendung). „KIRA“ ist eine webbasierte Anwendung, die es Ihnen ermöglicht, Datei-Exporte mit meldepflichtigen Anlässen benutzerfreundlich zu übermitteln oder Daten manuell einzugeben.

Wie können sich Meldende registrieren?

Die Registrierung erfolgt unter dem folgenden Link: kira.lkrt.de

Steht den Meldenden eine Aufwandsentschädigung zu?

Ein Anspruch auf Meldevergütung entsteht für vollständige, strukturierte Meldungen und deren elektronische Übermittlung für alle Meldeanlässe aus Ihrem Verantwortungsbereich.

Bei inhaltlichen Fragen zur gesetzlichen klinischen Krebsregistrierung wenden Sie sich bitte an die für Ihren Einzugsbereich zuständige Regionale Registerstelle.

Die Landeskrebsregister Thüringen gGmbH steht Ihnen bei Fragen rund um das neue elektronische Meldeportal „KIRA“ und zur Abrechnung zur Verfügung.

Melden Sie Ihre Daten über das neue elektronische Meldeportal „KIRA“



- ▶ Einfache Übermittlung
- ▶ Zeitnahe Meldevergütung
- ▶ Umsetzung der gesetzlichen Meldevorgaben



Landeskrebsregister Thüringen gGmbH

Camburger Straße 74, 07743 Jena

Telefon: 036 41 / 24 23 610

E-Mail: info@lkrt.de

Internet: www.lkrt.de